

und Bistümer, in denen auch Israels in der Gebetswoche für die christliche Einheit gedacht wird, aber kaum anders, als der Mohammedaner oder der noch offenbarungsfremden Völker. „weil man in Israel praktisch ein zu missionierenden Volk sieht und nicht einen abgetrennten Zweig des Gottesvolkes“.

Nicht Judenmission, sondern Wiedervereinigung. „Juden und Christen sind Brüder, getrennte Brüder, sogar feindliche Brüder; ihre Trennung ist nicht nur schmerzlich, sondern geradezu anomal, unerträglich und — wir dürfen dessen gewiß sein — dazu bestimmt, eines Tages zu enden. Israel und die Kirche sind nicht zwei einander fremde Religionsgemeinschaften nebeneinander, sondern zwei getrennte Zweige eines und desselben Gottesvolkes. Diese so einfachen und einleuchtenden Sätze schließen unermessliche Folgen in sich... Die erste dieser Folgen ist, daß man die Beziehungen zwischen Israel und der Kirche nicht auf den Ausdruck Mission im eigentlichen Sinne des Wortes bringen kann.“ Ziel der Mission ist es, die Kirche und ihre Einrichtungen Völkern einzupflanzen, die ihr fremd sind. Diese Völker stellen der Kirche neue Probleme, aber sie stellen ihr keine alten Widerstände entgegen, wie es die abgetrennten Kirchen tun, „die ein ungeheures gemeinsames Glaubens- und Überlieferungsgut“ mit ihr verbindet, aber die durch die „Erinnerung an einen brutalen Bruch, die absichtlich auseinandergehende Entwicklung, die Gewöhnung an langes Geschiedensein, tausend Konflikte, Polemiken, Streitereien und Eifersüchteleien, Mißverständnisse und tief in der Seele und den Gewohnheiten beider eingewurzelte Vorurteile“ gegen sie gestellt sind. Mit diesen Widerständen, die oft schwerer wiegen als die eigentlichen Lehrunterschiede, müssen alle Wiedervereinigungsbemühungen rechnen. „Und ist es nun nicht genau so zwischen der Kirche und Israel?“ Auch gilt von Israel wie von den abgetrennten christlichen Gemeinschaften, daß die Wiedervereinigung sich nicht in Form von lauter Einzelkonversionen vollziehen soll, sondern verheißungsgemäß soll Israel als Ganzes „reintegriert“ werden, „wobei es die Kirche durch seinen vervollständigenden Beitrag zur Tradition bereichert“.

Was also zunächst geschehen muß, ist „eine Anstrengung, sich einander zu nähern“. Kein plötzliches Wunder wird der Kirche und Israel von einem Tag auf den andern zur Wiederbegegnung bringen, sondern dazu gehört ein langes und geduldiges Bemühen. Dabei gilt es, „stets bei sich selbst anzufangen: das eigene Gewissen zu prüfen, um es von jeder Ungerechtigkeit zu läutern, von jedem Vorurteil, jeder Verachtung, jeder Gehässigkeit gegenüber den getrennten Brüdern“.

Israel gehört, obwohl es Christus nicht anerkennt, „ganz und gar in den Heilsplan, dessen Mittelpunkt und Schlüssel Christus ist. Sein Glaube und sein Hoffen sind nicht anders als die der Kirche; beide gehören nur einem verschiedenen Stadium der Heilsökonomie an“. Darum konnte Pius XII. auch seinen vielbeachteten Aufruf „an alle Verehrer des Messias“ richten, „ohne Ausschluß derer, welche ihn in aufrichtiger, aber überflüssig gewordener Erwartung als den in der Verkündigung der Propheten Verheißenen und noch nicht Gekommenen verehren“ (AAS XLI, S. 625).

„Während man also“, so schließt Démann, „den Graben zwischen der Kirche und Israel nur vertieft, wenn man den Fall Israel als missionarisches Problem behandelt und dabei zu absurden, für die Kirche wie für Israel gleichermaßen unannehmbaren Konsequenzen gelangt; meinen wir gezeigt zu haben, wie der Gesichtspunkt, unter dem das Problem Israels mit dem der abgetrennten Kirchen zusammengeesehen wird, sich zugleich als der viel tiefere und der unvergleichlich fruchtbarere erweist. Er erhellt in neuem Licht das Mysterium Israels: er gewährt unserem Streben nach der Einheit seine volle geschichtliche Erstreckung und unserem Hoffen seine ganze katholische Weite.“

P. Démann (s. o. S. 24.) ist der Vertrauensmann des zu-

ständigen Kurienkardinals, Kardinals Tisserant; daher haben seine Ausführungen ein besonderes Gewicht, und man darf wohl hoffen, daß die neue Sicht der Beziehungen zwischen der Kirche und Israel (die in Deutschland insbesondere durch den „Freiburger Rundbrief“ vertreten worden ist), nämlich eine nicht missionarische, sondern ökumenische Sicht, sich nun immer mehr durchsetzen und in Theorie und Praxis ihre Früchte tragen wird.

10/2) Jüdische Bereitschaft zum Ökumenischen Gespräch

Am „Hebrew Union College“, einem sehr angesehenen Rabbiner-Seminar in Cincinnati — wo der frühere Berliner Oberrabbiner Dr. Leo Baeck (s. S. 36.) seit einigen Jahren als Gastprofessor jeweils im Wintersemester lehrt — legte Dr. Baeck, Präsident der Weltvereinigung für Fortschrittliches Judentum, am 21. März 1953 u. a. dar: Christentum und Judentum müssen für die bestehenden beiderseitigen Unterschiede gegenseitige Achtung haben und sollten einander nach diesen Unterschieden befragen... Lange Zeit hindurch war die christlich-jüdische Geschichte und die Geschichte christlich-jüdischer Beziehungen nur ein schmerzliches Drama. Wenn einer von anderen sprach, so geschah dies durch eine tiefe Kluft getrennt. Man braucht heute diese Tatsache nicht noch zu vergrößern. Neue Tage dämmern. Zuerst kam eine Zeit freundschaftlicher Worte, die eine freundschaftliche Antwort erhofften. Aber freundschaftliche Worte bedeuten oft nur ein Ausweichen.

Was wir heute brauchen, ist die Achtung, die wir zu beanspruchen berechtigt sind, und wenn wir solche Ansprüche verfolgen, so schließt dies Fragen ein, echte Fragen. Fragen, die die Christenheit an das Judentum stellt und die das Judentum an das Christentum stellt, Fragen, die um die Wahrheit gehen und um wahre Unterschiede.

Solche Fragen müssen wach werden, denn es gibt einen gemeinsamen Boden. Die Fragen können von jeder Seite gestellt werden mit einem tiefen Ueberstehen für das Geheimnis des Anderen, mit freimütiger, bewundernder und respektierender Anerkennung für die Unterschiede im gegenseitigen Glauben. Unterschiede, die man nicht beiseiteschieben oder wegerklären darf.

(Aus: News Sheet XXIII. [London, Oct. 53] 3. p. 23/24.)

10/3) Das Gespräch in evangelischer Sicht

Nach dieser jüdischen Stimme möchten wir noch eine evangelische zu Wort kommen lassen, die noch deutlicher als manche schon in diesem Rundbrief zitierte sich zu dem Schritt voran bekennt, der in den christlich-jüdischen Beziehungen fällig wurde. Wir entnehmen sie dem auch sonst für unsre Fragen besonders aufgeschlossenen „Theologischen Literaturbericht“, der unter dem Titel „Verkündigung und Forschung“ unter Mitwirkung mehrerer evangelischer Theologen von dem unsern Lesern (aus Nr. 17/18) bekannten Prof. Dr. Ernst Wolf, Göttingen, herausgegeben wird und z. B. in seinem Jahrgang 1949/50 (Chr. Kaiser Verlag, München 1952) einen sehr gründlichen kritischen Bericht über „Das Problem des Judentums“ von W. Schneemelcher als Auseinandersetzung mit Schoeps' großem Werke darüber enthielt. — Das Folgende ist der Schlußabschnitt aus einem Referat von Ph. Vielhauer über das Werk von Margarete Susmann: „Das Buch Hiob und das Schicksal des jüdischen Volkes“ (Zürich 1948) im „Theologischen Jahresbericht 1951/52“ (München 1953, S. 45 f.).

... Es sind Glaubensentscheidungen von letzter Gültigkeit, die hier und dort gefallen sind und unverrückbare Grenzen aufgerichtet haben. Grenzen, die eine Einigung unmöglich machen und mit deren Aufhebung Jude und Christ aufhörten zu sein, was sie sind. Und doch soll das jüdisch-christliche „Religionsgespräch“ neu aufgenommen werden. Neu muß vor allem die Haltung auf christlicher Seite werden; sie muß bestimmt sein von dem Bewußtsein der Schuld der Christenheit am jüdischen Volk. Man muß sich aber auch der Problematik eines solchen „Gesprächs“ bewußt sein; die gemeinsame Basis ist zu schmal, als daß es nach Analogie innerchristlicher Kontroverstheologie, und zu breit, als daß es nach Analogie der Heidenmission geführt werden könnte. Und die Judenmission hat ihre eigene Problema-

tik, die nicht nur darin besteht, daß ein selbstbewußter Jude sie als Angriff auf die Existenz seiner Religion und seines Volkes verstehen muß und sie daher von vornherein ablehnt, sondern eben in dem einzigartigen Verwandtschaftsverhältnis, in dem Israel und Kirche nach dem Neuen Testament stehen. Ich meine nicht, daß das jüdisch-christliche Religionsgespräch in Resignation oder unverbindlicher Toleranz geführt werden müsse: beides wird durch das Gemeinsame zwischen Judentum und Kirche, durch das gemeinsame Buch und die gemeinsame Erwartung, dadurch daß Juden und Christen „Israel“ sind, verboten. Aber, wenn auf beiden Seiten Klarheit der Einsicht und Lauterkeit der Absicht herrschen, dann könnte ein Dialog entstehen, „in dem man sich wohl nicht miteinander verständigt, aber einander versteht, um des einen Seins willen, das die Glaubenswirklichkeiten meinen“ (Buber). Das mag vielen wenig scheinen; es wäre aber viel.

10/4) Das Deutschland-Israel-Abkommen

Wir entnehmen die folgenden Ausführungen über das Zustandekommen des Vertrages dem „Mitteilungsblatt der Notgemeinschaft“ in Hamburg und fügen ein Echo aus Israel sowie andere ausländische Stimmen hinzu.

„Am 20. März 1953 hat der Bundespräsident das Gesetz über den Israel-Vertrag unterschrieben, so daß es an diesem Tage seine volle Rechtswirksamkeit erhalten hat. Der Bundesrat hatte das Gesetz einstimmig und ohne jede Diskussion gebilligt. Im Bundestag wurde der Regierungsentwurf in der Nachtsitzung vom 18. zum 19. März mit 238 Ja-Stimmen bei 34 Nein-Sägern und 86 Stimmenthaltungen verabschiedet.

Die Abstimmung über diesen von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf ergab ein von dem in der Regel vorherrschenden Schema sehr bemerkenswert abweichendes Bild. Von den Parteien hat die in parlamentarischer Opposition stehende SPD geschlossen für den Vertrag gestimmt. Von der CDU-CSU hat die CDU ebenfalls geschlossen ja gesagt, während die CSU mit dem von ihr gestellten Bundesfinanzminister sowie die FDP, die Bayernpartei und die DP, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, Stimmenthaltung geübt hatten. Als Gegner des Vertrages hatten sich die äußerste Rechte und die äußerste Linke des Bonner Parlamentes durch ihr Nein erklärt.

Bundeskanzler Dr. Adenauer hatte der Presse sehr bedeutungsvolle Erklärungen abgegeben, in denen die besondere Bedeutung der Ratifizierung des Abkommens mit dem jungen Staat Israel und den jüdischen Auslandsorganisationen und der über den materiellen Gehalt hinausgehende moralische Wert der Verträge zum Ausdruck gekommen sind.“

Aus einem Interview mit einem Mitglied der Knesseth, dem israelischen Parlament. Dr. Herbert Foerder, anlässlich dessen Besuches in Deutschland, zitieren wir aus der in Bolivien erscheinenden jüdischen Wochenschrift, dem „Echo“, vom 15. 7. 1953: „Die Ratifizierung des Abkommens hat in Israel einen positiven Eindruck hinterlassen. Der übergroße Teil der Bevölkerung in Israel ist sich darüber klar, daß die großen Verluste an unserer Volkssubstanz, bedingt durch die Untaten des nationalsozialistischen Regimes, nicht durch Geldzahlungen abgegolten werden können, wie groß sie auch immer sind; aber die Ratifizierung des Wiedergutmachungsabkommens ist für Israel ein Beweis der Bereitwilligkeit Deutschlands, einen Teil des materiellen Schadens, der ersetzt werden kann, wiedergutmachen... Ein wichtiger Indiz für die Bereitschaft Deutschlands wird die baldige Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes sein...“ (vgl. o. S. 3). (Ergänzung der Red.)

„Hinausgehend über die nach dem Vertrag vorgesehenen, innerhalb von 12 Jahren zu erfüllenden Leistungen in Höhe von 3 Milliarden DM in Warenwerten unmittelbar an den israelischen Staat und die Zahlung von 450 Millionen DM

zugunsten der verschiedenen jüdischen Organisationen im Ausland ist durch dieses Gesetz eine Willenserklärung der westdeutschen Bevölkerung zum Ausdruck gekommen, die nur von etwas unter 10 Prozent der derzeitigen parlamentarischen Repräsentanz ostentativ verneint wird, während weitere nicht ganz 25 Prozent Einwendungen haben, die z. T. ebenfalls den Wunsch nach Ablehnung unter anderen politischen Konstellationen oder den Wunsch nach mehr oder weniger großen Abänderungsvorstellungen enthalten dürften.

Zusammengefaßt bedeutet das Abstimmungsergebnis eine uneingeschränkte Zustimmung von rund $\frac{2}{3}$ der derzeitigen Abgeordneten der Bundesrepublik. Dieses Abstimmungsergebnis wurde von gesinnungsgemäßen, ethischen, moralischen und religiösen Überzeugungen getragen, und ist als historische Manifestation gegen den vom Nationalsozialismus zum Staatsprinzip erklärt gewesenen Antisemitismus, als eines barbarischen Mittels zur Massenbeeinflussung, zu werten.

Wir haben das nach mancherlei tiefgreifenden Auseinandersetzungen zustandegekommene Gesetz und die hierbei offenbarte Gesinnung, die eine Reihe von Schwierigkeiten beiseiteschob, als einen geschichtlich bedeutsamen Beweis für die überwiegende Bereitschaft zur Beseitigung der Makel der Vergangenheit besonders begrüßt, weil es sich hier — alles im ganzen gesehen — um Bekundungen aus freier Entscheidung gehandelt hat. Eine Reihe namhafter Männer und Frauen aus allen Gebieten der Politik, des kulturellen Lebens, der Kirchen der Wirtschaft und des sonstigen öffentlichen Lebens haben sich durch ihr außerordentliches, teilweise weit über unsere Grenzen für das Zustandekommen der Verträge und die Förderung aller Kräfte, die an diesen Zielen gearbeitet haben, bleibende Verdienste erworben.“ Im oben zit. Mitteilungsblatt, 6. Mai 1953, 5. S. 4)

Der Jüdische Weltkongreß, der vom 4. bis 12. Juni 1953 bei Teilnahme von Delegierten aus 50 Ländern in Genf tagte, faßte die folgende Resolution: „Die dritte Vollversammlung des Jüdischen Weltkongresses verzeichnet mit Genugtuung den Abschluß des Abkommens, das am 10. September 1952 in Luxemburg unterzeichnet und später durch die Bundesrepublik Deutschland, den Staat Israel und die Conference on Jewish Material Claims ratifiziert worden ist, durch das Westdeutschland die Verpflichtung auf sich nahm, Ersatz für kollektive und individuelle jüdische materielle Verluste zu leisten, die durch die vom Dritten Reich gegen das jüdische Volk verübten Verbrechen entstanden sind. Durch die Anerkennung dieser Verpflichtung bestätigte die Bundesrepublik Deutschland in einem internationalen Abkommen das Prinzip, daß Staaten die Verantwortung für die Entschädigung von Einzelpersonen und Gruppen tragen müssen, die durch Verfolgungsakte ihrer Regierungen entstanden sind.“

Der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Dr. Nahum Goldmann, würdigte in seiner Eröffnungsansprache u. a. auch den Abschluß des Wiedergutmachungsabkommens: „Vom historischen Standpunkt aus fallen die materiellen Aspekte der Vereinbarungen zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland weniger ins Gewicht als die Tatsache, daß diese Vereinbarungen einen Präzedenzfall von moralischer Tragweite schaffen, daß nämlich ein Volk nicht Einzelpersonen oder Minderheiten unterdrücken und berauben kann, ohne für die Folgen einzustehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat unter Führung ihres weitblickenden und mutigen Kanzlers, Dr. Konrad Adenauer, und von der Opposition des Parlaments, den Sozialdemokraten, gestärkt, aus einer moralischen Verpflichtung heraus die jüdischen Forderungen auf Wiedergutmachung anerkannt. Dies muß der Bevölkerung Westdeutschlands in ihrer Mehrheit zugute gehalten werden.“ (In: Israel-Informations-Dienst 1 [Köln, 2. 9. 53] 14/15/2.)

Dr. Goldmann würdigte das korrekte und verständnisvolle Verhalten der westdeutschen Stellen, während das „Handeln“ der Wiener Regierung absolut enttäuschend wirkte.